

Sicherheitsbeleuchtungsanlage – zentrales Stromversorgungssystem

- CPS System ohne Leistungsbegrenzung
- CPS System mit Leistungsbegrenzung (LPS System / Gruppenbatterieanlage)
- LPS System bis 100 Leuchten

OBJEKT:

STANDORT:

Systembezeichnung / Typ:

Seriennummer:

Baujahr:

Nennbetriebsdauer in Stunden:

Batterietyp: Pb Zellenanzahl: Nennspannung: V DC

Batteriekapazität: Ah

Entladestrom: A

Verbraucherleistung DC: W

Bemessungsleistung: W

Hinweis: Das Prüfbuch als ausfüllbares PDF, das Formular „Anforderung von Servicetechnikern“,
Garantiebedingungen für Sicherheitsbeleuchtung und zahlreiche weitere nützliche Informationen finden Sie unter:
<https://www.schrack.at/services/>

Überprüfungsprotokoll Sicherheitsbeleuchtung

Jährliche Prüfung

Überprüfung:	Datum/Uhrzeit:	Bemerkung (Störungen, getroffene Maßnahmen, etc.):	Name:	Unterschrift:
Inbetriebnahme				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				
Jahresüberprüfung				

Überprüfungsprotokoll Sicherheitsbeleuchtung

Monatliche Kontrolle

Überprüfung:	Datum/Uhrzeit:	Bemerkung (Störungen, getroffene Maßnahmen, etc.):	Name:	Unterschrift:
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				

Überprüfungsprotokoll Sicherheitsbeleuchtung

Monatliche Kontrolle

Überprüfung:	Datum/Uhrzeit:	Bemerkung (Störungen, getroffene Maßnahmen, etc.):	Name:	Unterschrift:
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				

Überprüfungsprotokoll Sicherheitsbeleuchtung

Monatliche Kontrolle

Überprüfung:	Datum/Uhrzeit:	Bemerkung (Störungen, getroffene Maßnahmen, etc.):	Name:	Unterschrift:
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				

Überprüfungsprotokoll Sicherheitsbeleuchtung

Monatliche Kontrolle

Überprüfung:	Datum/Uhrzeit:	Bemerkung (Störungen, getroffene Maßnahmen, etc.):	Name:	Unterschrift:
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				

Überprüfungsprotokoll Sicherheitsbeleuchtung

Monatliche Kontrolle

Überprüfung:	Datum/Uhrzeit:	Bemerkung (Störungen, getroffene Maßnahmen, etc.):	Name:	Unterschrift:
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				

Überprüfungsprotokoll Sicherheitsbeleuchtung

Monatliche Kontrolle

Überprüfung:	Datum/Uhrzeit:	Bemerkung (Störungen, getroffene Maßnahmen, etc.):	Name:	Unterschrift:
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				

Überprüfungsprotokoll Sicherheitsbeleuchtung

Monatliche Kontrolle

Überprüfung:	Datum/Uhrzeit:	Bemerkung (Störungen, getroffene Maßnahmen, etc.):	Name:	Unterschrift:
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				
Überprüfung				

Anhang:

Instandhaltung, Wartung und Prüfung für Gruppen- und Zentralbatterieanlagen (LPS/CPS) und zugehörige LED Notleuchten sowie Einzelbatterie LED Notleuchten der Schrack Technik GmbH

(Stand Mai 2019)

Die jeweils aktuell gültige Version der Garantiebedingungen ist unter www.schrack.at abrufbar.

Generelles:

Gemäß nachfolgenden Bestimmungen haben regelmäßige Prüfungen der LPS- und CPS-Systeme sowie der Notleuchten zu erfolgen. Weiters sind Wartungen gemäß Wartungsplan nach Herstellerangaben durchzuführen. Nachfolgend Auszüge aus relevanten Bestimmungen.

EN 50172 – Prüfungen von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen:

Bei LPS- und CPS-Systemen muss eine tägliche Sichtprüfung auf korrekte Funktion durchgeführt werden. Sofern andere Bestimmungen nicht mehr verlangen, hat zumindest monatlich eine Prüfung der Notleuchten durch Simulation des Ausfalls der Versorgung der allgemeinen Beleuchtung zu erfolgen. Jährlich sind alle Leuchten über die volle vom Hersteller angegebene Betriebsdauer zu prüfen, das Ergebnis ist im Prüfbuch der Anlage zu dokumentieren.

Arbeitsstätten – ASiV §13 - Prüfungen:

Sicherheitsbeleuchtungsanlagen sind mindestens einmal jährlich, längstens jedoch in Abständen von 15 Monaten auf ihren ordnungsgemäßen Zustand von geeigneten, fachkundigen und dafür berechtigten Personen zu überprüfen. Darüber sind Aufzeichnungen zu führen, die drei Jahre aufbewahrt werden müssen. Die Funktion der Leuchten von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen ist monatlich durch Augenschein zu kontrollieren.

TRVB E 102 05 – Überprüfung / Instandhaltung:

Mindestens monatlich ist ein Funktionstest der Leuchtmittel und der Notstromversorgung von Einzelbatterieleuchten durchzuführen. Bei LPS- und CPS-Systemen haben mindestens wöchentlich Funktionstests zu erfolgen. Jährlich muss ein Betriebsdauertest über die Dauer von mindestens 1 Stunde absolviert werden. Alle Prüfungen sind im Prüfbuch einzutragen. Entsprechend den Herstellerangaben ist mindestens jährlich eine Instandhaltung sicherzustellen.

E 8002-1 – Wartung und wiederkehrende Prüfungen:

Die Sicherheitsstromquellen müssen entsprechend den Herstellerangaben und den jeweils zutreffenden technischen Bestimmungen regelmäßig gewartet werden. Jährlich sind die Batterien mit allen angeschlossenen Verbrauchern bis zur Entladeschlussspannung zu entladen. LPS- und CPS-Systeme müssen täglich mit allen angeschlossenen Verbrauchern im Batteriebetrieb automatisch geprüft werden. Mindestens einmal wöchentlich ist die Funktion von Einzelbatterienotleuchten automatisch durchzuführen. Über die regelmäßigen Prüfungen müssen Prüfbücher geführt werden und zumindest drei Jahre aufbewahrt werden.

E 8101 – Wiederkehrende Prüfungen:

Sicherheitsbeleuchtungsanlagen ohne automatische Prüfeinrichtung müssen nach EN 50172 geprüft werden, solche mit automatischer Prüfeinrichtungen nach EN 62034. Jährlich ist zu überprüfen, ob die Batterie die erforderliche Bemessungsbetriebsdauer erfüllt. Ebenso muss jährlich geprüft werden, ob die Bemessungsleistung der Sicherheitsstromquelle noch dem erforderlichen Verbraucher Leistungsbedarf entspricht. Spätestens alle drei Jahre ist eine Messung der Beleuchtungsstärke gemäß EN 1838 durchzuführen. Bei Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit automatischer Prüfeinrichtung muss jährlich die Gerätefunktion geprüft werden durch manuelle Trennung vom Versorgungsnetz. Prüfbücher müssen geführt und drei Jahre aufbewahrt werden.

Wartung gemäß Herstellerangaben:

Um die sichere Funktion von Gruppen- und Zentralbatterieanlagen (LPS/CPS) und zugehörige LED Notleuchten sowie Einzelbatterie LED Notleuchten der Schrack Technik GmbH zu gewährleisten, haben regelmäßige Wartungen gemäß Wartungsplan zu erfolgen. Diese sind von einem nachweislich qualifizierten (auf Schrack Technik Anlagen geschulten bzw. zertifizierten) und diese Anlagen umfassenden konzessionierten Unternehmen durchzuführen und zu protokollieren. Der Wartungsplan von Schrack Technik sieht vor, dass die erste Wartung ein halbes Jahr nach der Inbetriebnahme erfolgt, danach erfolgen Wartungen im Jahresabstand.

DAS UNTERNEHMEN

ZENTRALE

SCHRACK TECHNIK GMBH
Seybelgasse 13, 1230 Wien
TEL +43(0)1/866 85-5900
FAX +43(0)1/866 85-98800
E-MAIL info@schrack.at

SCHRACK TECHNIK ENERGIE GMBH
Seybelgasse 13, 1230 Wien
TEL +43(0)1/866 85-5058
E-MAIL energie@schrack.com

ÖSTERREICHISCHE NIEDERLASSUNGEN

KÄRNTEN
Ledererstraße 3
9020 Klagenfurt
TEL +43(0)463/333 40-0
FAX +43(0)463/333 40-15
E-MAIL klagenfurt@schrack.com

OBERÖSTERREICH
Franzosenhausweg 51b
4030 Linz
TEL +43(0)732/376 699-0
FAX +43(0)732/376 699-5151
E-MAIL linz@schrack.com

SALZBURG
Bachstraße 59-61
5023 Salzburg
TEL +43(0)662/650 640-0
FAX +43(0)662/650 640-26
E-MAIL salzburg@schrack.com

STEIERMARK, BURGENLAND
Kärntnerstraße 341
8054 Graz
TEL +43(0)316/283 434-0
FAX +43(0)316/283 434-64
E-MAIL graz@schrack.com

TIROL
Richard Bergerstraße 12
6020 Innsbruck
TEL +43(0)512/392 580-5300
FAX +43(0)512/392 580-5350
E-MAIL innsbruck@schrack.com

VORARLBERG
Wallenmahd 23
6850 Dornbirn
TEL +43(0)5572/238 33-0
FAX +43(0)5572/238 33-5514
E-MAIL dornbirn@schrack.com

**WIEN, NIEDERÖSTERREICH,
BURGENLAND**
Seybelgasse 13
1230 Wien
TEL +43(0)1/866 85-5700
FAX +43(0)1/866 85-98805
E-MAIL wien@schrack.com

SCHRACK TOCHTERGESELLSCHAFTEN

BELGIEN
SCHRACK TECHNIK B.V.B.A
Twaalfapostelenstraat 14
BE-9051 St-Denijs-Westrem
TEL +32 9/384 79 92
FAX +32 9/384 87 69
E-MAIL info@schrack.be

BOSNIEN-HERZEGOWINA
SCHRACK TECHNIK BH D.O.O.
Put za aluminijski kombinat bb
BH-88000 Mostar
TEL +387/36 352 895
FAX +387/36 352 893
E-MAIL schrack@schrack.ba

BULGARIEN
SCHRACK TECHNIK EOOD
Prof. Tsvetan Lazarov 162
Druzhiba - 2
BG-1582 Sofia
TEL +359 2/890 79 13
FAX +359 2/890 79 30
E-MAIL sofia@schrack.bg

DEUTSCHLAND
SCHRACK TECHNIK GMBH
Thomas-Wimmer-Ring 17
D-80539 München
TEL +49 89/999 533 900
FAX +49 89/999 533 902
E-MAIL info@schrack-technik.de

KROATIEN
SCHRACK TECHNIK D.O.O.
Zavrtnica 17
HR-10000 Zagreb
TEL +385 1/605 55 00
FAX +385 1/605 55 66
E-MAIL schrack@schrack.hr

POLEN
SCHRACK TECHNIK POLSKA
SP.ZO.O.
ul. Staniewicka 5
PL-03-310 Warschau
TEL +48 22/205 31 00
FAX +48 22/205 31 01
E-MAIL kontakt@schrack.pl

RUMÄNIEN
SCHRACK TECHNIK SRL
B-dul Iuliu Maniu nr 453-457, sect. 6
RO-061101 Bukarest
TEL +40 21/317 02 35 42
FAX +40 21/317 02 62
E-MAIL bucuresti@schrack.ro

SERBIEN
SCHRACK TECHNIK D.O.O.
Bulevar Peka Dapčevića 42
RS-11000 Belgrad
TEL +38 1/11 309 2600
FAX +38 1/11 309 2620
E-MAIL office@schrack.rs

SLOWAKEI
SCHRACK TECHNIK S.R.O.
Ivanská cesta 10/C
SK-82104 Bratislava
TEL +421 (02)/491 081 01
FAX +421 (02)/491 081 99
E-MAIL info@schrack.sk

SLOWENIEN
SCHRACK TECHNIK D.O.O.
Pameče 175
SLO-2380 Slovenj Gradec
TEL +38 6/2 883 92 00
FAX +38 6/2 884 34 71
E-MAIL schrack.sg@schrack.si

TSCHECHIEN
SCHRACK TECHNIK SPOL. SR.O.
Dolnomechalupska 2
CZ-10200 Prag 10 – Hostivar
TEL +420 (0)2/810 08 264
FAX +420 (0)2/810 08 462
E-MAIL praha@schrack.cz

UNGARN
SCHRACK TECHNIK KFT.
Vidor u. 5
H-1172 Budapest
TEL +36 1/253 14 01
FAX +36 1/253 14 91
E-MAIL schrack@schrack.hu



WWW.SCHRACK.AT

